

<p>A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p>Verhandelt am 22.07.2025 Normalzahl: 10; anwesend: 9 Mitglieder; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Moritz Heinzmann entschuldigt: Gemeinderat Christian Walter</p>
--	---

Außerdem anwesend:

Herr Schranz vom Ingenieurbüro Schranz,
Bad Saulgau.....bei § 48

Öffentlicher Teil

§ 48

Neubau eines Busbahnhofs

Neben dem Gemeinderat kann Bürgermeister Heinzmann zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse zur Sitzung begrüßen. Zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 begrüßt er außerdem Herrn Schranz vom Ingenieurbüro Schranz, der die aktuellen Planungsstände erläutern wird.

Die Planung des neuen Busbahnhofs wurde bereits in der Gemeinderatsitzung am 15. Mai vorgestellt und ausführlich beraten. Damals wurden verschiedene Varianten diskutiert. Die vom Gremium gewünschten Änderungen wurden inzwischen in die Planung eingearbeitet und liegen nun in einer überarbeiteten Fassung vor.

Der aktuelle Entwurf sieht insgesamt 19 PKW-Stellplätze vor, davon zwei als Kurzzeitparkplätze. Durch den Abriss des Güterschuppens kann auf der Nordseite Raum für drei Bushaltestellen geschaffen werden – mit direkter Anbindung an den Bahnsteig. Ein zentrales Planungsziel war es, Konfliktpunkte zwischen PKW-Verkehr, öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Fußgängern soweit wie möglich zu vermeiden und so einen reibungslosen und sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Noch nicht berücksichtigt ist eine mögliche Überdachung der Parkplätze mit Photovoltaik-Modulen. In der aktuellen Planungsphase würde eine solche Überdachung zu Lasten mehrerer Stellplätze gehen. Zudem fehlt in diesem Bereich bislang ein geeigneter zentraler Abnehmer für den erzeugten Strom.

Der Gemeinderat begrüßt den finalen Entwurf nach zahlreichen vorgestellten Varianten. Deshalb

beschließt

der Gemeinderat einstimmig, dem vorgelegten Planungsentwurf für den Busbahnhof zuzustimmen.

Herr Schranz vom Ingenieurbüro Schranz informiert das Gremium darüber, dass sich durch die überarbeitete Planung sowie den zeitlichen Verlauf des Projekts die Kosten für den neuen Busbahnhof erhöht haben. Während in der ursprünglichen Planung Gesamtkosten in Höhe von ca. 528.000 €

kalkuliert wurden, liegt die aktuelle Kostenschätzung – insbesondere aufgrund der vorgesehenen Pflasterung der PKW-Stellplätze – bei rund 610.000 €.

Parallel zur Kostenentwicklung haben sich auch die Förderbedingungen geändert. Während bislang eine Förderung von 60 % vorgesehen war, ermöglicht das neue Förderprogramm eine Bezuschussung von bis zu 70 %. Um von diesem verbesserten Fördersatz zu profitieren, müsste die Gemeinde aus dem bisherigen Förderprogramm aussteigen und einen neuen Antrag auf Programmaufnahme stellen. Herr Schranz bewertet das Risiko, nach dem Ausstieg nicht erneut in das neue Programm aufgenommen zu werden, nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium als äußerst gering.

Zeitlich würde sich durch diesen Wechsel kaum eine Verzögerung ergeben, da ein Baubeginn im laufenden Jahr ohnehin nicht mehr realistisch erscheint.

Aus den Reihen des Gemeinderats regt Herr Striebel an, bei der späteren Ausschreibung eine Option für alternative Beläge der Parkflächen vorzusehen. So könne das Gremium zu einem späteren Zeitpunkt abwägen, ob die Pflasterung und damit die höheren Kosten gerechtfertigt sind oder ein wirtschaftlicheres Material den Anforderungen genügt.

Da die genannten Informationen erst kurzfristig vor der Sitzung vorlagen und von Seiten des Gemeinderats weiterer Informationsbedarf besteht, wurde kein Beschluss gefasst. Die Entscheidung wurde auf eine der kommenden Sitzungen vertagt.

§ 49

Kompromissvorschlag NABU zum Baugebiet Schwärze

Bürgermeister Heinzmann informiert das Gremium über die bisherigen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan. Für das betreffende Gebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan mit insgesamt 34 Bauplätzen.

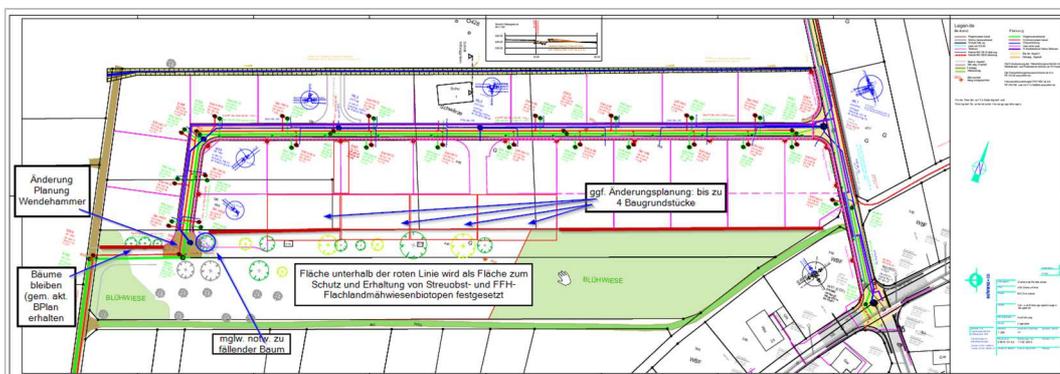
Nach Genehmigung des Plans wurden auf Teilflächen schützenswerte Biotopflächen in Form von FFH-Mähwiesen festgestellt. In der Folge wurden durch den NABU mehrere rechtliche Schritte eingeleitet, darunter:

- eine Klage gegen die vom Landratsamt erteilte Genehmigung zur Umwandlung von Streuobstflächen,
- eine Klage gegen die geplante Umwandlung von Mähwiesen,
- sowie ein Normenkontrollverfahren gegen den gesamten Bebauungsplan.

Diese Verfahren entfalten jedoch keine aufschiebende Wirkung. Daher konnte Ende 2024 die Vergabe der Bauplätze für Bauabschnitt 1 mit insgesamt 21 Parzellen durch Bürgermeister Hauler erfolgen. Die im Verfahren strittigen Biotopflächen sind vom ersten Bauabschnitt nicht betroffen.

Vor rund einem Monat nahm der NABU Kontakt zu Bürgermeister Heinzmann auf und regte Gespräche zur Klärung der Situation an. Seither fanden mehrere Gesprächsrunden statt, in denen ein Kompromissvorschlag sukzessive erarbeitet wurde. Inzwischen liegt ein Vorschlag vor, dem sowohl die Gemeinde als auch der NABU grundsätzlich zustimmen können.

Bürgermeister Heinzmann erläuterte im Folgenden den ausgearbeiteten Kompromissvorschlag. Wie in der beigefügten Abbildung dargestellt, kann die Gemeinde über zwei kurze Stichstraßen mit vergleichsweise geringem Aufwand vier zusätzliche Bauplätze erschließen. Diese vier Bauplätze sollen unmittelbar im Zuge des ersten Bauabschnitts realisiert werden. Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde vollständig auf die Umsetzung des ursprünglich vorgesehenen zweiten Bauabschnitts. Dadurch bleiben die schützenswerten Biotope in diesem Bereich ebenso erhalten wie der vorhandene Streuobstbestand. Am Ende des ersten Bauabschnitts wird ein Wendehammer errichtet; hierfür muss unter Umständen ein einzelner Streuobstbaum entnommen werden.



Zur langfristigen Sicherung dieses Kompromisses wird die Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplans einleiten. Die Flächen des zweiten Bauabschnitts werden – wie in der Abbildung durch eine rote Linie markiert – künftig als Fläche „zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Die angrenzende Mähwiese wird zusätzlich durch eine Abzäunung gegenüber dem Baugebiet geschützt. Darüber hinaus wird der geänderte Bebauungsplan einen ergänzenden Passus enthalten, der Aspekte tierfreundlicher Beleuchtung sowie Maßnahmen zum Kollisionsschutz an verglasten Flächen aufgreift.

Der gefundene Kompromiss stellt eine notwendige und ausgewogene Lösung für beide Seiten dar. Der NABU konnte seine zentralen Anliegen in Bezug auf den Schutz ökologisch sensibler Flächen sowie den Erhalt der Streuobstbestände weitgehend durchsetzen. Gleichzeitig erhält die Gemeinde die Möglichkeit, vier weitere Bauplätze zu realisieren und gewinnt damit Planungssicherheit für die Umsetzung des ersten Bauabschnitts.

Es muss jedoch auch anerkannt werden, dass das Baugebiet im Vergleich zur ursprünglichen Planung mit höheren Kosten verbunden ist. Aufgrund des Verzichts auf den zweiten Bauabschnitt kann deutlich weniger Baufläche erschlossen werden, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojekts auswirkt.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen beim Bebauungsplan „Schwärze“ und der Vielzahl ökologisch wertvoller Flächen im unmittelbaren Umfeld

sieht die Gemeinde künftig von einer baulichen Entwicklung in den nördlich, südlich und westlich angrenzenden Bereichen des Plangebiets ab. Die dort bestehenden Mähwiesen und umfangreichen Streuobstbestände lassen eine Bebauung ohnehin nur schwer oder gar nicht zu.

In der anschließenden Diskussion wurde mehrfach betont, wie langwierig und belastend das bisherige Verfahren bereits war. Auch wenn die Gespräche mit dem NABU erst kurz vor den anstehenden Gerichtsterminen aufgenommen wurden, verfolgen beide Parteien mit dem vorliegenden Kompromiss das Ziel, einen abschließenden und zukunftsorientierten Weg einzuschlagen.

Dabei wurde auch deutlich gemacht, dass ein Fortführen der Gerichtsverfahren Risiken birgt, die über die eigentlichen Streitpunkte hinausgehen und weitere, schwer kalkulierbare Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Abschließend richtete Gemeinderat Werner einen eindringlichen Appell an alle Beteiligten, die nun getroffene Lösung als gemeinschaftlichen Schritt anzuerkennen und das Thema mit dieser Entscheidung ruhen zu lassen.

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, dem vorgelegten Kompromissvorschlag mit dem NABU zum Baugebiet Schwärze zuzustimmen.

§ 50

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Rottenacker

Bekanntgaben - Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 und der Wirtschaftssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung 2025

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 08.05.2025 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 20.03.2025, sowie mit Beitrittsbeschluss vom 26.06.2025 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie des in derselben Sitzung festgestellten Wirtschaftsplans 2025 der Wasserversorgung Rottenacker (§§ 81 und 96 GemO) bestätigt.

Außerdem hat das Landratsamt die nach der Haushaltssatzung erforderlichen Genehmigungen, sowie die erforderliche Genehmigung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung erteilt.

Der Haushaltserlass des Landratsamtes wird heute dem Gemeinderat zur

Kenntnis

gebracht.

§ 51

Stadtradeln 2025

Bürgermeister Heinzmann berichtet über das finale Ergebnis des diesjährigen STADTRADELN-Wettbewerbs. Insgesamt haben knapp 180 Personen aus Rottenacker teilgenommen. Es wurden gemeinsam nahezu 42.000 Kilometer erradelt.

Mit diesem Ergebnis belegte die Gemeinde Rottenacker den 4. Platz im Alb-Donau-Kreis, hinter den Städten Langenau, Ehingen und Blaustein. Bürgermeister Heinzmann zeigt sich sehr zufrieden und betont, dass dieses Ergebnis seine Erwartungen deutlich übertroffen habe.

Im Rahmen der sogenannten Bürgermeister-Challenge sei es fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern gelungen, mehr Kilometer zu fahren als er selbst (902 km). Der leistungsstärkste Radler habe dabei über 2.300 Kilometer erreicht.

Im Teamvergleich setzte sich der Musikverein Rottenacker knapp vor der TSG Rottenacker durch und wurde bestes Team der Gemeinde. Bürgermeister Heinzmann kündigt an, dass eine separate Siegerehrung stattfinden wird. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des STADTRADELNs werden hierzu rechtzeitig eingeladen.
